

Marktwirtschaft und Zwangswirtschaft

Von

Richard Kerschagl-Wien

I.

Wenn wir die Charakteristika der *reinen Marktwirtschaft* oder vielmehr des Modelles einer solchen betrachten, so erscheint uns als eines der wichtigsten Momente einer solchen die *freie Preisbildung* durch Angebot und Nachfrage auf dem Markte. Hierbei ergeben sich sofort zwei weitere Momente: die *freie Konkurrenz* auf Seite des *Angebotes* wie der *Nachfrage*, und damit die *freie Wahl* auf Käufer- wie auf Verkäuferseite, daher auf der Produzentenseite die Erzeugung je nach der für den Produzenten günstigsten, durch Umfang und Stärke der jeweiligen Nachfrage gegebenen Ertragslage. Im Wesentlichen wird die maßgebliche ‚Spielregel‘, mag es sich um einen völlig freien Markt oder um ein Monopol handeln, die des sogenannten *Cournotschen Gesetzes* sein, also das Streben, den jeweils möglichen relativ höchsten Einzelgewinn bei jeweils möglichem höchsten Absatzvolumen zu erzielen. Hierbei wird die *Untergrenze des Preises* strikte durch die Selbstkosten, und zwar bei richtiger Wirtschaftsrechnung nicht der Produktionskosten, sondern der Reproduktionskosten, gegeben sein. Das Gegenteil davon, mag es nun durch eigene Fehlrechnung oder durch behördliche Anordnung bewirkt sein, muß unfehlbar zur Entkapitalisierung nicht nur des Einzelunternehmens, sondern der Gesamtwirtschaft führen, gleichgültig, in wessen Händen sich die Produktionsmittel jeweils befinden. Charakteristisch für die reine Marktwirtschaft ist weiters das freie Funktionieren des *Preis-Kosten-Mechanismus* auf allen Gebieten und nicht nur dem der Gütererzeugung, sondern auch auf denen des Dienstleistungsmarktes, Kapitalmarktes usw.

Schließlich wären noch zwei charakteristische Momente hervorzuheben: Die Durchsetzung des *Leistungsprinzips* auf allen Gebieten und die Übertragung des Gedankens der *freien Wirtschaft* vom nationalen auch auf das *internationale Gebiet*, beziehungsweise die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen. Es ist klar, daß eine vernünftige Anwendung des Kostenprinzips nur aufgebaut werden kann im engsten Zusammenhange mit den diesen Kosten entsprechenden

Gegenleistungen. Es sind dementsprechend *Leistungslöhne* ein typisches Moment der Marktwirtschaft, wobei die Bemessung der Leistung sich auf dem freien Markt aus Angebot und Nachfrage ergibt. Genauso, wie in der Güterproduktion die Herstellungskosten die Untergrenze des Preises bilden — und *nur* die Untergrenze! — genauso bilden beim Lohn die Lebenskosten die Untergrenze des Angebotes an Arbeitsleistung, und zwar wiederum *nur* die Untergrenze!

Auch auf der Gewinn-, beziehungsweise Ertragsseite wachsen die Bäume nicht in den Himmel, solange echte Marktwirtschaft herrscht. Hierher gehört erstens die Konkurrenz, welche gewinndrückend wirkt und sowohl zur Herabsetzung der möglichen Gewinnspanne als auch zu energischen Bemühungen beiträgt, durch Kostensenkung sie zu erhalten und zu verteidigen, sobald dies wegen der Konkurrenz rein auf der Preisseite nicht mehr möglich ist. Hierher gehört weiters das Cournotsche Gesetz, welches zwingt, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß durch jede Preiserhöhung der Kreis der ‚Grenzkäufer‘ verengt und durch jede Preissenkung erweitert wird, solange, bis der ‚rigide Punkt des Konsums‘ erreicht ist, das heißt Nachfrage zu keinem Preis mehr vorhanden ist. Aber auch von seiten der Steuer, sowie sie in irgendeiner Richtung progressiv ist oder sich progressiv auswirkt, wird dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. In dem Moment allerdings, wo die Steuer zu einer Art von ‚leoninischem Vertrag zwischen Privaten und Staat‘ wird, kann der Produktions- und Leistungswille ganz aufhören, auch wenn noch irgendein Nettoertrag überbleibt.

Dem Prinzip der reinen Marktwirtschaft im Innern entspricht das Prinzip des *absoluten Freihandels* nach außen. Es ist allerdings aus der Wirtschaftsgeschichte genügend bekannt, daß es sich hier meist um eine rein theoretische Forderung handelt, die praktisch niemals universell in unserer Industriegesellschaft von heute angewendet beziehungsweise verwirklicht worden ist. Sie ist entweder nur von weit überlegenen Staaten aufgestellt oder doch irgendwie territorial begrenzt oder aber als Endziel eines langen, ja praktisch wegen des dynamischen Charakters der Wirtschaft unübersehbaren Übergangsstadiums aufgestellt worden. Dem ersten Fall entspricht etwa das Verhalten Englands zu Beginn der europäischen Industrialisierungsepoche, dem zweiten Fall die heutigen Ideen von EWG, EFTA usw., dem dritten Fall die *Listische Idee der Erziehungszölle* in allen ihren Variationen. Vor allem aber ist diese Idee in ihrer vollen Reinheit von dem heutigen Hauptziel aller Wirtschaftspolitik überschattet, nämlich der Forderung nach Vollbeschäftigung, ein nicht nur wirtschaftliches, sondern auch vor allem ein politisches Ziel jeder Staats-

politik kat' exochen. Es gibt heute kaum eine Regierung, ja kaum einen Staat, der eine längere Periode größerer Arbeitslosigkeit überleben würde, zumindest nicht bei Anwendung demokratischer Grundsätze bei der Bestimmung der Staatsführung. Freilich muß dieses *Prinzip der Vollbeschäftigung* — wir kommen noch an anderer Stelle darauf zurück — teuer genug bezahlt werden. Ganz abgesehen davon, daß, allen Versuchen zum Trotz, bisher praktisch noch nirgends der Beweis dafür erbracht worden ist, daß Vollbeschäftigung ohne Erscheinungen einer Inflation — sei es auch einer dosierten — möglich sei, ist Vollbeschäftigung zweifellos nicht gerade leistungsfördernd, geschieht vielfach unter Aufrechterhaltung unrentabler Betriebe auf Kosten des größtmöglichen Sozialproduktes und wird nur allzuleicht zu unechter Vollbeschäftigung, das heißt zu Beschäftigungen, die dem in einer Wirtschaft möglichen optimalen Gebrauch der nun einmal an sich immer nur in begrenzter Menge vorhandenen echten Konsum- und Produktionsgüter nicht entsprechen.

Immerhin hat sich, international gesehen, die Marktwirtschaft insofern oft einen höheren Grad von wirtschaftlicher Vernunft bewahrt — allerdings wegen der unzähligen Dumpingmöglichkeiten immer nur ganz allgemein gesehen — daß man im zwischenstaatlichen Verkehr niemand zwingen kann, gerade bei dem teureren Verkäufer einzukaufen oder Kapital für einen offensichtlich unrentablen Verwendungszweck zur Verfügung zu stellen, wenigstens solange derartige Erwägungen auf der rein wirtschaftlichen Ebene bleiben.

Wenden wir uns nun den *Vorteilen* zu, welche eine reine Marktwirtschaft zu bieten vermag. Zweifellos ist sie geeignet, die für den Konsumenten günstigste und natürliche Preislage zu schaffen. Sie sichert die Erhaltung der Substanz der Wirtschaft und ihren Fortschritt durch angemessene Bildung von neuem Kapital. Sie sichert ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit. Sie führt zu maximalen Leistungen innerhalb der Wirtschaft und führt zur stärkst möglichen Bildung echten Sozialproduktes ohne Kapitalverzehr.

Ebenso aber sind ihre *Nachteile* nicht zu verkennen. Der alte Spruch des *Kong Fu Tse*, daß der beste Staat der sei, von dem man am wenigsten merke, hat natürlich auch seine Schattenseiten. Die Gefahr der Unterlassung auch einer vernünftigen Berücksichtigung berechtigter sozialer Momente ist zweifellos gegeben. Schwerpunkte wünschenswerter Startbedingungen selbst für wirtschaftlich durchaus richtige Wirtschaftsexpansion werden in ihr zweifellos manchmal übersehen. Daß sie die Vollbeschäftigung als primäres Ziel der Wirtschaftspolitik auch innerhalb vernünftiger Grenzen, nicht immer und unbedingt berücksichtigt, ist bereits gesagt worden. Es ist auch durchaus möglich — allerdings auch innerhalb der Planwirtschaft — daß

sich Schwerpunkte von Kapitalszusammenballungen innerhalb derselben bilden, die eher monopolistischen Tendenzen als solchen echter freier Marktwirtschaft entsprechen. Sie wird oft dazu neigen, den reinen Produktionsmechanismus zuungunsten des Verteilungsmechanismus in seiner Bedeutung zu überschätzen — wenn auch das Gegenteil davon mindest ebenso gefährlich ist.

II.

Ein *Modell der Zwangswirtschaft* ist ungleich schwieriger aufzustellen als eines der Marktwirtschaft. Es gibt nämlich unzählige, oft sehr komplizierte Modelle einer Zwangswirtschaft und innerhalb der einzelnen Modelle wieder zahlreiche Stufen der getroffenen Maßnahmen. Gemeinsam ist allen diesen Modellen eigentlich nur zweierlei: eine mehr oder weniger *zentrale Lenkung* und das *Eigentum* oder doch die Verfügungsgewalt *über sämtliche* oder doch einen sehr wesentlichen Teil der *Produktionsmittel*. Von den möglichen Charakteristika einer Zwangswirtschaft liegt ein sehr großer Teil auf dem Gebiete der Preise. Denn wenn man einfach von *dirigierten Preisen* spricht, wie dies oft geschieht, so ist dieser Begriff so weit, daß er alles Mögliche einschließen kann. Auf jeden Fall ist ein Abgehen von der Kosten-plus-Gewinnrechnung zu verzeichnen. Die Selbstkosten bilden nicht mehr die unterste Preisgrenze und die oberste wird nicht mehr durch den auf dem Markt erzielbaren Gewinn bestimmt. Schon diese Tatsache macht weitere und neue Lenkungsmaßnahmen nötig. Produktionszweigen, die ohne Gewinn oder mit Verlust arbeiten, ist weder eine Abschreibung noch gar eine Neuinvestition nach normalen Grundsätzen möglich. Es müssen daher einerseits Mittel neu zugeführt werden, die ein Privater nach normalen Grundsätzen niemals hergeben würde; daher müssen andererseits öffentliche Mittel einspringen, öffentliche Mittel, die natürlich letzten Endes durch Steuern aufgebracht werden und letzten Endes doch wieder auf Kosten des Konsumenten gehen müssen. Typisch hierfür ist etwa der sogenannte Mieterschutz, der die Aufbringung immer neuer Mittel für einen sonst selbstverständlich unterbleibenden Wohnungsbau aus Steuermitteln — denn auch Anleihen müssen schließlich aus Steuern verzinst und getilgt werden — nötig macht oder das Defizit von Bahnen, wo niedrige Tarife schließlich mit Steuermitteln bezahlt werden müssen. Das *System der ‚künstlichen Preise‘* erreicht seinen Höhepunkt schließlich in den sogenannten *differenzierten Preisen*, wo die Einheit der Preise auf dem Markte durchbrochen wird und verschiedene Personen oder Personengruppen für dieselbe Sache verschiedene Preise zu entrichten haben. Rein technisch ist dies meist nur über staatliche Verteilungsstellen und durch ein Kartensystem möglich, selbstverständlich unter

Ausschaltung jeder Gewinn- und Verlustrechnung bei der Produktion, zumindest jeder echten. Daß dabei praktisch die Differenzierung der individuellen Kaufkraft durch die individuelle, relative Einkommenshöhe aufgehoben wird, also ein System nicht nur von *Scheipreisen*, sondern gleichzeitig auch von *Scheineinkommen* entsteht, ist selbstverständlich. Wenngleich auf dem Gebiete der Güterpreise die unangenehmen Folgen dieses Systems es selbst in Staaten zwangswirtschaftlichen Systems als Ganzes meist wieder verschwinden ließen, ist es doch sogar in Staaten marktwirtschaftlichen Systems in mehr oder weniger verhüllter Form verhältnismäßig häufig, besonders, soweit es sich um Kredite und Dienstleistungen handelt. Hier seien nur als kleine Beispiele die Zinsfußbegünstigungen für bestimmte Gruppen von Kreditnehmern und die Fahrtbegünstigen für bestimmte Gruppen von Personen erwähnt. In dieselbe Kategorie gehören aber letzten Endes auch die differenzierten Abnahmepreise für bestimmte Lieferanten landwirtschaftlicher Produkte, die — allerdings meist chaotische — Gestaltung von Mietpreisen, die Abgabe ‚verbilligter‘, das heißt vom Steuerzahler bezahlter Produkte überhaupt. Besondere Bedeutung kommt in einem solchen System dem Gedanken zu, eine sogenannte *Produktivität* anstelle der Rentabilität zu setzen. Hierbei wird meist mit einem völlig verschwommenen und unklaren Begriff der Produktivität gearbeitet. Mit dem rein technischen Produktivitätsbegriff ist hier nichts anzufangen und der ertragsmäßige Rentabilitätsbegriff fällt mehr oder weniger mit dem der Rentabilität zusammen. So bleibt denn letzten Endes meist nur eine ganz unklare Vorstellung übrig, wie etwa die ‚Weckung wirtschaftlicher Kräfte‘, die vielleicht irgend wann einmal in Erscheinung treten sollen, oder des „Primats der Vollbeschäftigung auch um den Preis von Verlusten und des damit verbundenen auch volkswirtschaftlichen Substanzverzehr“ oder auch die Idee, die Verluste in einem Unternehmen durch den Überschuß des anderen bezahlen zu lassen, wobei immer übersehen wird, daß dann zwar im besten Fall kein Verlust, aber auch kein oder nur ein geminderter Ertrag, also ein sicherer Ertragsausfall auf irgendeiner Stufe, übrigbleibt. Vielleicht das gravierendste Moment einer solchen Zwangswirtschaft aber ist, daß sie nur allzuleicht früher oder später eine „*planlose Planwirtschaft*“ wird, da sie über keine echte, ja nicht einmal mehr über eine übersehbare Wirtschaftsrechnung verfügt. Es ist daher durchaus verständlich, daß man sogar in zwangswirtschaftlichen Systemen früher oder später — meist später — und ganz oder teilweise — meist nur teilweise — bemüht ist, irgendwelche Momente der Marktwirtschaft einzubauen, um wenigstens so etwas ähnliches wie eine wirkliche, wenn auch unechte, Wirtschaftsrechnung aufbauen zu können und nicht völlig den rech-

nungsmäßigen Boden unter den Füßen zu verlieren, ohne den letzten Endes nicht einmal die Fiktion einer Wirtschaftsrechnung mehr aufrechterhalten werden kann.

Unser Bild wäre unvollständig, würden wir nicht auch des Umstandes gedenken, daß die *Entlohnung* in planwirtschaftlichen Systemen leicht immer stärker vom Leistungsprinzip abgeht und zum Alimentationsprinzip übergeht. Täte oder tut sie dies nicht, so würde sie nur allzuoft die Kritik erfahren, daß sie ‚auch nicht besser sei als das System kapitalistischer Ausbeutung‘. Da sich dies in der Regel *nicht direkt* durchführen läßt, weil es sonst bei ungleichem Lohn für gleiche unmittelbare Leistung auch den letzten Leistungswillen ertöten würde, übernimmt den ‚*alimentiven Teil*‘ des Lohnes in der Regel die öffentliche Hand — auch da nicht immer ohne negativen Einfluß auf den Leistungswillen. Vom Standpunkte volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus gesehen, ändert dies allerdings nichts an der nicht leistungsmäßigen Verteilung des Sozialproduktes. Zweifellos ist die Regelung im Sinne einer durchaus berechtigten Berücksichtigung alimentärer Momente durch staatliche Zusatzleistungen jedenfalls, sowohl vom Standpunkte der Wirtschaftsrechnung wie dem der Leistungsförderung, jeder anderen Regelung vorzuziehen, wenn man sich nur dessen bewußt bleibt, daß die dazu aufgewendeten Steuergelder letzten Endes wieder als Kostenfaktor in der Produktion und damit in den Preisen erscheinen müssen.

Wenden wir uns nun den *Vorteilen* eines solchen Systems zu. Es ist unleugbar, daß in Momenten einer notwendigen Zusammenballung von Kräften, ähnlich wie beim Militär, eine zentrale straffe Leistung gewisse Vorteile aufweist. Sie kann zu Mehrleistungen, zur bewußten Schwerpunktbildung der Anstrengungen in bestimmten Bereichen, zu vorübergehend sogar sehr großen Erfolgen führen. Es kann zur Entwicklung ganz neuer Produktionszweige führen, die vielleicht sonst, zumindest gewisse Zeit noch, unentwickelt oder unterentwickelt geblieben wären. Es kann zu einer Vollbeschäftigung, ja zu einer solchen um jeden Preis führen und ihre Aufrechterhaltung sichern helfen.

Diesen Vorteilen stehen allerdings enorme *Nachteile* gegenüber, eben als der Preis, der dafür bezahlt werden muß. Zuallererst wäre der Verlust der persönlichen Freiheit zu erwähnen, von der Freiheit der Berufswahl bis zur Freiheit der Wahl des Käufers — denn es wird ja nurmehr nach einem dekretierten ‚Bedarf‘ und nicht nach persönlichen Wünschen und Bedürfnissen erzeugt und zugeteilt. Daß in einem solchen System ohne generelle echte Kaufkraft und ohne echte Wirtschaftsrechnung das Geld seinen Charakter total ändert, ist wohl selbstverständlich. Es wird beim Kartensystem sozusagen „*schizophren*“, indem die Kaufkraft zwischen Karte und Geldschein

geteilt wird, es wird durch dekretierte Preise zu einem Geld ohne echte Kaufkraftparitäten und schon damit ein reines Inlandsgeld. Die mangelnde Freiheit des Geldes verschlimmert noch die mangelnde Freiheit des Geldbesitzers. Daß die notwendigen Fehler der Wirtschaftsrechnung zu unausbleiblichen und sogar nicht mehr rechtzeitig erkennbaren Substanzverlusten führen müssen, haben wir bereits gezeigt. Daß ein allgemeiner Leistungsrückgang um so stärker auftritt, je mehr das Alimentationsprinzip in den Vordergrund tritt, ist wohl selbstverständlich. An die Stelle eines oft zugegebenermaßen übertriebenen reinen Ertragsstrebens tritt oft Bürokratisierung, Verantwortungsscheu und in dem Maße, als reine Verstaatlichung um sich greift, Politisierung. Es entstehen bei der Verstaatlichung noch leichter Mammutgebilde als bei der Vertristung und an die Stelle einer tatsächlich beim extremen marktwirtschaftlichen System oft schwer erreichbaren „Vermenschlichung des Staates“ tritt die mindest ebenso unerwünschte „Verstaatlichung des Menschen“. Daß ein solcher Vorgang zu erhöhtem Steuerdruck und zu erhöhter Inflationsgefahr leicht führen kann, ergibt sich schon daraus, daß eine unechte Preisrechnung und Wirtschaftsrechnung die Grenzen nicht mehr erkennen läßt, wo es sich nurmehr um fiktive Kaufkraftschöpfung handelt und ob und wo eine Überlegenheit der staatlichen Wirtschaftsführung wirklich besteht. Diese Frage, die sehr schwer und zu verschiedenen Zeiten wohl auch sehr verschieden zu beantworten ist, erfordert zu ihrer richtigen Beantwortung gerade die genaueste Wirtschafts-, Ertrags- und Wertschöpfungsrechnung, soll sich nicht der *John-Lawsche-Irrtum* in ungeahnten Ausmaßen wiederholen.

Der menschliche Geist ist nur allzuleicht geneigt, oft Scheinleistungen hoch zu bewerten und den Menschen darüber zu vergessen. Auf den Knochen von Millionen Sklaven sind die Pyramiden erbaut, auf Strömen von Blut neue Wirtschafts- und Sozialsysteme errichtet, um den Preis größter Unfreiheit gigantische technische Erfolge jeder Art sowie ungeheuerliche Machtzusammenballungen geschaffen worden. Mehr als zweifelhaft bleibt allerdings, ob diese ‚Erfolge‘ als letzte Werte irgendeine Bedeutung besitzen und nicht nur Götzen sind, denen in Wirklichkeit „alles Menschliche fremd“ ist.

III.

Wir haben versucht, im Vorhergehenden so etwas wie einen Idealtypus der Marktwirtschaft und der Planwirtschaft zu konstruieren und das Für und Wider dieser Idealtypen abzuwägen. Unsere Betrachtung würde aber gewissermaßen im luftleeren Raum stehen, würden wir nicht noch zwei Momente in diesem Zusammenhange erörtern: die Tatsache, daß in der Marktwirtschaft gewisse zwangs-

wirtschaftliche Faktoren sich eingeschlichen haben und dort im Bewußtsein der Massen schon Selbstverständlichkeiten geworden sind und, vice versa, das Eindringen starker marktwirtschaftlicher Faktoren in so gut wie allen realisierten Formen der Zwangswirtschaft, so daß praktisch fast überall *Mischformen* der verschiedensten Art entstanden sind, die übrigens in den meisten Fällen gar nicht mehr als Mischformen empfunden werden. Bevor wir in die Schilderung der Einzelformen solcher Mischformen eintreten, sei es gestattet, noch ein paar Worte über die sogenannte „*Soziale Marktwirtschaft*“ zu sagen. Um es gleich klarzustellen: eine soziale Marktwirtschaft als Modell gibt es nicht. Es handelt sich eben einfach um eine Mischform, wobei darnach getrachtet wird, soviel als möglich von den essentiellen Momenten der Marktwirtschaft zu erhalten und doch gewissen sozialen Postulaten der verschiedensten Art gleichzeitig Rechnung zu tragen. Schon aus dieser Feststellung wird klar, warum es ein echtes Modell einer sozialen Marktwirtschaft im theoretischen Sinne gar nicht geben kann. Die Mischung von Sein und Sein-Sollen, die dieser Idee inhärent ist, schließt schon rein methodologisch ein echtes Modell im Sinne echter wissenschaftlicher Theorie aus. Darüber hinaus aber ist auch dieses Sein-Sollen vielfach zeit- und umständebedingt und trägt, wenn auch oft im guten Sinne, rein opportunistischen Charakter, opportunistisch vor allem im Sinne des jeweils politisch Durchsetzbaren. Dies wird sogar sehr oft das politisch Vernünftige sein, wenn wir Politik als die Kunst des Erreichens des jeweils Bestmöglichen verstehen. Aber schon dieses Wort vom Bestmöglichen enthält wieder ein Werturteil und ist als solches der Erwägung und Abwägung auf verschiedenen Wertskalen unterworfen und daher durchaus different.

Um zu den einzelnen Mischformen zurückzukehren: *Schutzzölle* sind in der reinen Marktwirtschaft ebenso ein zwangswirtschaftlicher Faktor wie die *progressive Besteuerung* als eines der Hauptmittel zur Schaffung eines zweiten, staatlichen Einkommenskreislaufes. Die *künstliche Manipulierung des Zinsfußes*, und zwar sowohl durch die Notenbank als bei differenzierten Bedingungen für bestimmte Kredite der Kommerzbanken ist zweifellos ein Stück Zwangswirtschaft. Daß alle Formen des *Mieterschutzes* ein Stück Zwangswirtschaft darstellen und zu immer neuen zwangswirtschaftlichen Formen auch auf anderen Gebieten führen, ja führen müssen, ist klar. Die sogenannte *Kartellgesetzgebung* mag man wohl als einen Versuch zur Erhaltung freier Wirtschaftformen darstellen, welche durch staatliche Eingriffe sichergestellt werden sollen. Aber bedeutet nicht schon der staatliche Eingriff an sich wieder eine, wenn auch anders geartete, zwangswirtschaftliche Maßnahme? Von den Bekämpfern der Kartelle wird

übrigens meist — und meist nicht ohne Absicht — übersehen, daß einerseits die Kartelle zu einem guten Teil der Erhaltung der Vollbeschäftigung in den betreffenden Zweigen dienen können und daß die dadurch entstehende Konsumbelastung eine Art Preis für Vollbeschäftigung darzustellen vermag. Schließlich muß auch gesagt werden, daß auch die Gewerkschaften letzten Endes nichts anderes sind als ein Arbeiterkartell, daß Kollektivverträge im theoretischen Sinne einfach ein Preiskartell auf der Arbeitnehmerseite darstellen, und daß zum Beispiel bei Akkordnormen durch niedrigere Leistungsfestsetzung gegenüber einer erzielbaren Höchstleistung ebenso eine „Produzentenrente“ entsteht wie bei Kartellpreisen, die sich nach den Kosten des Grenzproduzenten richten. Damit soll natürlich weder etwas gegen Kartelle als solche noch gar gegen Gewerkschaften als solche gesagt werden; beide sind heute kaum mehr aus dem Wirtschaftsleben wegzudenken. In beiden Fällen aber wird eine Bekämpfung des Mißbrauches zu den wesentlichen Bestandteilen einer richtigen Wirtschaftspolitik gehören, mag es sich nun um ein Antikartellgesetz oder etwa um ein Antiterrorgesetz handeln.

Auf den wachsenden Anteil des sogenannten *Soziallohnes* an der Gesamtentlohnung haben wir bereits hingewiesen. Der Umstand, daß der Löwenanteil dieses Soziallohnes von der öffentlichen Hand getragen wird, ändert nichts an der Höhe der Gesamtleistung. Auch diese Tatsache ist heute kaum mehr aus unserem realen Wirtschaftsleben wegzudenken. Gewisse verstaatlichte Sektoren der Wirtschaft sind in fast allen marktwirtschaftlichen Systemen zu finden, wenn wir unter verstaatlicht nicht den reinen Staatsbesitz, sondern jeden Besitz der öffentlichen Hand verstehen. Es ist besonders charakteristisch, daß dieser Besitz der öffentlichen Hand, der in einem höheren oder geringeren Ausmaß fast überall zur Selbstverständlichkeit geworden ist, in seiner Entwicklung in den letzten hundert Jahren — nicht etwa im Zeitalter des Merkantilismus — in Friedenszeiten seinen *Ausgang* von der untersten Stufe der Gemeinschaften, nämlich den *Gemeinden*, genommen hat und daß die öffentliche Hand in der obersten Stufe der Gemeinschaften, also beim Staat, ihren Besitz direkt oder indirekt aus den kriegesischen Ereignissen des ersten und zweiten Weltkrieges, aus den *Kriegszentralen*, dem sogenannten deutschen Eigentum, der Aufteilung von Gemeinschaftsbesitz der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie usw. genommen hat.

Wir müssen hier auch feststellen, daß nur zu oft dieselben Leute, welche nach Freihandel im Export rufen, gleichzeitig Exportprämien in verschiedenster Form für den eigenen Export und Schutzzölle gegen den fremden Import fordern! Daß nur allzuvieler, welche

möglichste Freiheit vom Staate fordern, gleichzeitig Fürsorge durch den Staat als selbstverständlich ansehen, daß nur allzuvielen hohen Leistungen durch den Staat als mit der freien Marktwirtschaft durchaus vereinbar, hohe Leistungen an den Staat aber als Zeichen von Zwangswirtschaft betrachten — um mit Zweig zu sprechen: eine totale „*Verwirrung der Gefühle*“.

Wir haben andererseits auf Seiten der Zwangswirtschaft immer wieder die Einbringung starker marktwirtschaftlicher Momente erlebt. Der sogenannte „*schwarze Markt*“ ist fast zu einer Selbstverständlichkeit nicht nur bei der temporären Einführung von Kartensystemen in grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Staaten geworden, sondern auch zu einer Dauererscheinung in grundsätzlich zwangswirtschaftlich orientierten Systemen, ja geradezu als ein zweiter Markt, bewußt geschaffen, schon um nicht jede wirtschaftliche Orientierung zu verlieren. Besonders charakteristisch ist die oft bei Systemen der sogenannten *Devisenbewirtschaftung* vorkommende Kursdifferenzierung mit einem echten und einem oder mehreren rein dekretatorischen unechten Kursen. Bei den *Export-Importmonopolen* zwangswirtschaftlicher Staaten finden wir häufig auch nach den echten Kursen der Weltmärkte orientierte Exportsparten neben preislich rein dekretatorisch geregelten Sparten mit völlig fiktiven Preisen. Die staatliche straffe Kontrolle des Großhandels ist sehr häufig mit einer weitgehenden Freigabe des Kleinhandels oder wenigstens einzelner seiner Sparten verbunden.

Schließlich wäre auch noch festzustellen, daß in unserem Jahrhundert der Industrialisierung zwei Sparten sich auch in marktwirtschaftlichen Systemen meist nicht völlig in das Gefüge der Marktwirtschaft einzupassen vermochten, sondern ein wohlbehütetes, in einzelnen Staaten sogar eine Art von Glashausdasein führen: Die Landwirtschaft und das Gewerbe, zumindest soweit sie nicht irgendwie industriellen Charakter anzunehmen vermochten. Ihre Existenz wäre in einer völlig freien und nicht interventionistischen Wirtschaft heute fast undenkbar. Es ist übrigens interessant, daß in Staaten bewußt zwangswirtschaftlichen Systems häufig das Gewerbe aus der totalen Staatswirtschaft der Industrie herausgenommen und mehr oder weniger freigestellt wird — meist nicht ohne Zusammenhang mit dem sogenannten „zweiten Markt“.

Unter diesen Umständen fällt es sehr schwer, den Verkündern einer völlig freien Wirtschaft im heutigen Zeitpunkt wirklichen Realitätssinn zuzusprechen. Guten Glauben aber kann man nur denjenigen zusprechen, die nicht in einem Atem staatliche Intervention zu ihren Gunsten und Freiheit von allen wirtschaftlichen Bindungen gleichzeitig verlangen. Wer nach dem Staate ruft — und diese Frage steht jen-

seits jeder Frage nach Berechtigung oder Nichtberechtigung eines solchen Rufes — muß bereit sein, in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis vom Staate zu treten. Wer vom Staate finanzielle Leistungen verlangt, muß auch der Aufbringung der Mittel für solche Leistungen zustimmen. Er würde sich sonst jenseits der Grenzen sogar der Logik befinden. Was hingegen mit Recht angestrebt werden kann, ja muß, ist, daß solche Leistungen nicht jenseits jedes Leistungsprinzips erfolgen, daß die persönliche und politische Freiheit davon möglichst wenig betroffen wird und daß jeder Mißbrauch der Macht hierbei ausgeschlossen werde. Marktwirtschaft und Zwangswirtschaft werden immer unter dem gleichen Gesetz stehen müssen — zumindest solange sie sinnvoll betrieben werden —, daß nichts verteilt werden kann, was nicht vorher erzeugt worden ist und daß jedes Fallenlassen des Zusammenhanges zwischen echter Leistung und echter Gegenleistung zu einem verminderten Sozialprodukt führen und sich damit von der Erfüllbarkeit noch so verständlicher Wünsche immer stärker entfernen muß. *Der schlimmste Feind jeder Wirtschaft ist die Utopie und das Nichtsehenwollen wirtschaftlicher Gegebenheiten und menschlicher Eigenschaften.* In dieselbe Kategorie gehört auch das sogenannte Warten auf das Wunder eines Geschehens, zu dem man nichts beizutragen gewillt ist. Ist dies eine besondere Gefahr für die Marktwirtschaft, so ist es der Glaube an eine fiktive Omnipotenz des Staates in der Zwangswirtschaft. Keine Wirtschaftsform kann davon befreien, alles, aber auch wirklich alles, erarbeiten zu müssen und durch vernünftiges Haushalten mit dem Gegebenen echten und dauerhaften Wohlstand zu sichern.

IV.

Wir wollen uns nun noch mit einigen *Grundtatsachen* beschäftigen, die sich aus unseren vorhergegangenen mehr theoretischen Ausführungen für das Gebiet der praktischen Wirtschaftspolitik ergeben. An allererster Stelle steht die scheinbar so einfache Tatsache, daß in der Wirtschaft schließlich und endlich alles einmal irgendwie bezahlt werden muß. *Es gibt einfach keine „wirtschaftliche Zechprellerei“*, weder durch gegenseitiges Hin- und Herschieben der Lasten noch gar durch Inflation und Schaffen von „unechtem Geld“. Die Illusion des Nichtzahlens ist eine bloße Fata Morgana! Die billigen Bahntarife werden aus dem Defizit der Bahnen und damit letzten Endes aus Budget-, das ist Steuer-Mitteln bezahlt. Die billigen Wohnungen werden aus der Heranziehung von ungeheuren Steuermitteln für die Errichtung von Neubauten bezahlt. Die Schutzzölle zahlen die Konsumenten in hohen Verbraucherpreisen. Die Subventionen zu angeblicher Verbilligung gewisser Konsumgüter zahlt der Konsument selbst schließlich wieder mit seiner Steuerleistung. Die Vollbeschäftigung ist

bisher in fast allen Staaten mit einem „Dünnerwerden“ des Geldwertes, also der Kaufkraft der Einkommen, bezahlt worden. Und gar *eine echte Inflation! Sie ist als ‚Geldsteuer‘ die dümmste, ungerechteste und verheerendste Form der Besteuerung!*

Niemand kann, weiters, von dem tatsächlichen Mechanismus des Wirtschaftskreislaufes befreien! Löhne und Soziallasten, Zinsen und Steuern müssen als Kostenbestandteile in den Preisen aufscheinen. Alle Einkommen sind letzten Endes Kostenbestandteile und als solche schließlich Preisbestandteile. Jede andere Darstellung wäre entweder naiv oder eine bewußte Täuschung. Und die Doppelstellung des Menschen als Produzent und Konsument sorgt dafür, daß er beides zu spüren bekommt.

Nichts kann verteilt werden, was nicht vorher erarbeitet worden ist! Kein Konsument kann letzten Endes mehr erhalten, als das bearbeitete Sozialprodukt hergibt. Jedes Nationaleinkommen, das nicht diesem Sozialprodukt entspricht, ist ein unechtes und unreales Nationaleinkommen!

Dies gilt auch für den Staat selbst. Er ist nichts anderes als ein redlicher Verwalter einer gigantischen Ausgleichskasse, die von uns selbst, von uns allen gespeist wird. *Die These ‚l'état payera tout!‘ führt daher notwendigerweise entweder zur totalen Auspowerung der Gesamtwirtschaft oder zur Inflation!*

Besonders schlimm ist daher der Morgensternsche „Grundsatz“, daß „nicht ist, was nicht sein soll“ oder, im Wiener Dialekt, „Does muaß sein!“ Schlimmer als jede früher oder später doch erkannte unrichtige Wirtschaftspolitik ist eine Wirtschaftspolitik, die gegebenen wirtschaftlichen Tatsachen Rechnung zu tragen sich bewußt weigert!

Und schließlich noch ein fast selbstverständlicher Satz, der allerdings — fast ebenso selbstverständlich und häufig nicht beachtet wird: *Man kann nicht alles auf einmal haben!* Forderungen, die im Laufe einer gewissen Zeit im Interesse der Wirtschaft und zum Vorteil aller durchgesetzt werden können, werden unter Umständen einfach destruktive Folgen haben, wenn sie plötzlich, auf einmal und ohne jede Rücksicht durchgesetzt und verwirklicht werden sollen, wenn, um mit Friedrich Wieser zu sprechen, einfach *Macht an die Stelle des ökonomischen Gesetzes gesetzt werden soll*. So wenig, wie ein menschlicher Organismus Frühstück, Mittagessen und Abendessen gleichzeitig verdauen kann, so wenig kann eine Wirtschaft alles auf einmal über die durch die nun einmal gegebenen Verhältnisse der Produktionsfaktoren hinaus hergeben. Auch das *‚Lied der Arbeit‘* trägt dieser Wahrheit bewußt oder unbewußt Rechnung, wenn es singt *‚Wir brauchen nichts, nur Zeit, nur Zeit!‘* Und je mehr es gelingt, die Wirtschaft in einer echten Dynamik zu erhalten und ihr immer

neue Impulse von der Arbeits- wie von der Kapitalseite zuzuführen, desto eher kann ein Gleichgewicht zwischen sozialen Wünschen und wirtschaftlichen Realitäten in allen Phasen der Entwicklung hergestellt und damit wirkliche Sicherheit für das Geschaffene gewährleistet werden.

V.

Es erübrigt sich noch, am Schlusse der gesamten Untersuchung sich mit einigen Dingen zu beschäftigen, die wir gewissermaßen als einen *Katalog der unsinnigsten Forderungen* bezeichnen können. Zunächst jene Gruppe, die auf einer völligen Unkenntnis oder auf einem bewußten Nichtzurkenntnisnehmen des Lohn-Preis-Mechanismus beruht.

Hierher gehört die Forderung: *Niedrigere Preise und gleichzeitig höhere Löhne!* Da höhere Löhne einen Kostenbestandteil bilden, muß man sich darüber im klaren sein, daß dies nur auf dreierlei Weise erzielt werden kann: Erstens auf Kosten des Zinses und des Unternehmergewinnes. Wenn der Zins in einer Produktionssparte aber sinkt, so wird ihr kein neues Kapital mehr zufließen und es wird der technische Fortschritt — die Hauptvoraussetzung für höhere Löhne — dort aufhören. Es werden, weiters, bei einem Absinken des Unternehmergewinnes in dieser Sparte das Kapital und der Unternehmer sich einem anderen Produktionszweig im Inlande oder im Auslande zuwenden. Die zweite Möglichkeit ist die, daß die Produktion subventioniert wird, um dafür höhere Löhne zahlen zu können. Dies wird besonders dann der Fall sein müssen, wenn das Produkt sonst für den Export ins Ausland nicht konkurrenzfähig wäre, da man den Ausländer nicht zwingen kann, irgendwo teurer einzukaufen. Diese Subventionen oder versteckten Exportprämien — offene sind durch eine Reihe internationaler Abkommen fast ausgeschlossen — müssen aber wieder aus Steuergeldern gezahlt werden. Diese Steuern aber zahlt der Empfänger der höheren Löhne zumindest mit. Die dritte Möglichkeit — die einzige vernünftige — ist die einer so hohen Steigerung der Produktivität, daß beide Forderungen gleichzeitig befriedigt werden können — praktisch ein sehr seltener Fall. In allen anderen Fällen oder Kombinationen verschiedener Fälle zahlt der Arbeitende als Konsument letzten Endes den Vorteil oder scheinbaren Vorteil, den er aus einer Lohnerhöhung empfängt, selbst. Dies gilt genauso für die Lohnerhöhungen im Sektor des öffentlichen Dienstes, da sie als Steuern und damit als Kostenbestandteile natürlich in der gleichen Weise schließlich in den Preisen zum Ausdruck kommen müssen. Es ist jedenfalls äußerst zweifelhaft, ob in einem konkreten Falle der Wettlauf zwischen Löhnen und Preisen auf die Dauer von den Löhnen überhaupt gewonnen werden kann, in keinem Falle aber, sobald stärkere inflatorische Erscheinungen auftreten. Es

ist in den meisten Fällen nichts anderes als der bekannte ‚Wettlauf des Igels mit dem Hasen‘, wobei der arme Hase immer wieder zu spät kommt. Natürlich ist dieses Modell gegenüber den meisten Fällen der Wirklichkeit insofern sehr stark vereinfacht, als die Lohnerhöhungen nicht generell, sondern getrennt in einzelnen Sparten auftreten. Dies wäre sogar ein Vorteil, wenn die Sparten so ausgewählt würden, daß die Sparten mit der höchsten Produktivität in erster Linie berücksichtigt würden und sich dadurch eine Annäherung an unseren dritten Fall ergeben würde. Aber meistens und in fast allen Staaten ist gerade das Gegenteil der Fall. Die höchsten Lohnerhöhungen erzielen meist einfach die stärksten wirtschaftlichen oder noch mehr politischen pressure groups und dies meist in Sparten, wo durch deren gänzliche oder doch teilweise Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und ihren überwiegenden Dienstleistungscharakter auf sozialer und nicht wirtschaftlicher Ebene ein besonders hoher Grad von echter Produktivität gar nicht angestrebt werden kann, wie etwa bei Bahnen, öffentlichen Wohn- oder Straßenbauten usw. Hierzu kommt weiters, daß ein erheblicher Teil der Lohnerhöhungen schon von vornherein „Umschichtungscharakter“ trägt, den andere Gruppen natürlich nicht oder nicht gerne anerkennen wollen und daher entschlossen sind, *coute qui coute* zu folgen. Hier werden *Probleme der relativen Lohnhöhe innerhalb der einzelnen Sparten der Volkswirtschaft* ausgelöst, eine Art von nicht unnatürlichem „Klassenkampf“ innerhalb der einzelnen Arbeitnehmergruppen.

Wir haben an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß ähnliche Forderungen sich meist auch auf den Kapitalmarkt erstrecken. Hier lautet eine der bekanntesten Forderungen: *höhere Einlagenzinsen, niedrigere Darlehenszinsen!* Was nun die niedrigeren Einlagenzinsen anbetrifft, so ist es klar, daß unter sonst gleichen Umständen damit die Kapitalbildung einen ihrer großen Reize verliert und daher leicht rückgängig werden kann. ‚Unter sonst gleichen Umständen‘ bedeutet, daß kein Verlust durch Kaufkraftverminderung eintritt, der, sobald er in das Bewußtsein des Sparers tritt — und ein gebranntes, ja mehrmals gebranntes Kind fürchtet natürlich das Feuer —, durch keinerlei Zinsvorteil oder Propaganda mehr aufgewogen werden kann. In vielen Staaten Europas herrscht heute der Zustand, daß die Hälfte der Obligationenzinsen und die Gesamtheit der echten Einlagenzinsen nur dazu dient, die im Zuge einer hemmungslosen Preis-Lohn-Politik oder einer Voll-, ja Übervollbeschäftigungspolitik um jeden Preis unverweigerlich auftretende Verdünnung der Kaufkraft wieder aufzuwiegen. In Wirklichkeit erhält daher in solchen Staaten der echte Einleger so gut wie nichts und der Obligationenbesitzer nicht sieben, sondern nur $3\frac{1}{2}$ vH. Er nähert sich also der Lage des

Aktienbesitzers in bezug auf Ertrag sehr stark an, ohne die Rückendeckung des Substanzwertes und der damit wenigstens teilweise auftretenden Kurssicherung zu besitzen. Hier soll selbstverständlich nicht von einem bestimmten Lande die Rede sein, schon weil in unserer modellhaften und stark abstrahierenden Darstellung nicht alle anderen und oft sehr wichtige Nebmomente berücksichtigt werden können.

Aus unseren Betrachtungen beider Sparten ergibt sich aber mit größter Deutlichkeit, daß es auch die *wohlverstandene Aufgabe der Gewerkschaften* sein müsse, Dreierlei zu tun, um *die Kaufkraft der Löhne*, auch der erhöhten Löhne, zu sichern:

Erstens: Nicht nur die Kaufkraft der Löhne selbst, sondern auch die der Spargelder der Arbeitnehmer und die wesentlich rigideren Sozialleistungen kaufkraftmäßig zu schützen.

Zweitens: Dafür zu sorgen, daß Lohnerhöhungen nur unter sorgfältigster Berücksichtigung der Produktivität in jeder Sparte zu vertreten und insbesondere der Überwälzungsprozeß aller Kostenbestandteile ebenso sorgfältig zu beachten und zu beobachten sind wie die scheinbar erzielte Lohnhöhe. Hierbei darf erst recht nicht vergessen werden, daß die Eigentumbildung beim Arbeitnehmer weder gestört noch verhindert werden soll, soll echte Gleichberechtigung des Arbeitnehmers schließlich erzielt werden. *Jede, aber auch jede Lohnerhöhung oder Ertragserhöhung in irgendeiner Sparte der Produktion, soweit sie letzten Endes inflatorische Erscheinungen auslöst, ist unbedingt zu teuer bezahlt!* Die Wissenschaft besitzt heute, Gott sei Dank, genügend verlässliche Methoden, um dies einwandfrei und unparteiisch feststellen und jeden Lügen strafen zu können, der Unwahrheit behauptet. Die Wissenschaft besitzt allerdings keine Methode, welche an der Tatsache etwas ändern könnte, daß Gewalt nicht nur Recht, sondern auch wirtschaftliche Vernunft nicht zu ersetzen vermag! Und noch weniger vermag sie ein Rezept anzugeben für den ‚Traum der modernen Alchimisten‘, Inflation ohne Inflationseffekte betreiben zu können!

Damit sind wir aber bei einer der unsinnigsten Forderungen angelangt, die immer wieder in den Köpfen der Menschen, sogar von Pseudowissenschaftlern vertreten, herumspukt: *Inflation ohne Inflationseffekte! Strafflose Durchführung hemmungsloser Geldvermehrung* ohne gleichzeitig disponible Konsumgütervermehrung bei gleichen oder womöglich gesenkten Kosten und Preisen! Es handelt sich hierbei nicht um die Gütervermehrung an sich, sondern um die echte Vermehrung wirklicher Konsumgüter. Man kann, neben den bereits aufgestellten Sätzen, hierbei noch etwa folgende Faustregeln aufstellen, ohne in eine zu komplizierte, wenn auch an sich richtigere Detailuntersuchung der Zusammenhänge einzugehen:

Produktivgüter, also etwa Elektrizitätswerke, Maschinen usw. treten nur mit ihrem jeweiligen Ertrag an Konsumprodukten in den Güterkreislauf ein. Es entsteht also eine Divergenz zwischen geschaffener Kaufkraft und geschaffenem Konsumgüternvorrat, solange, bis das Produktivgut durch Konsumgüter — einschließlich seines eigenen Verbrauches und seiner Erhaltungskosten — gewissermaßen ‚amortisiert‘, bzw. in Konsumgüter verwandelt ist. Dieser ‚inflatorische Überbrückungszeitraum‘ tritt nur dann nicht in Erscheinung, wenn das Produktivgut aus echtem Kapital geschaffen worden ist, also seine Basis in bereits geschaffenen Konsumgütern, die der Sparer jedoch noch nicht verbraucht, bzw. nicht angeschafft hat, besitzt.

Je kürzer die ‚konsumgütermäßige Auffüllung des inflatorischen Überbrückungszeitraumes‘ ist, desto geringer sind die Bedenken, hier auch bis zu einem gewissen Grade fiduziären Kredit einfließen zu lassen. Dies ist die ‚volkswirtschaftliche Seite‘ der Produktionsgüterschaffung.

Konsumgüter, die nicht oder nicht über den Gesteungskosten absetzbar sind, vermehren nicht oder nur auf Kosten des Volksvermögens oder, kurz gesagt, der Kapitaldecke der Wirtschaft den echten Konsumgüterkreislauf.

Kein außenwirtschaftlich stark abhängiges Land kann zu Überpreisen seinen *Exportgüterkreislauf* absetzen und damit seinen Import bezahlen. Kein vom Auslande stark abhängiges Land — und welches marktwirtschaftlich orientierte Land ist dies im Zeichen der Weltwirtschaft nicht in irgendeinem Grade? — kann einen solchen Zustand etwa durch Exportsubventionen auf die Dauer überbrücken, mögen diese welchen Namen immer tragen. Kein Land könnte dies ohne größte Budgetschwierigkeiten, die sich bis zu inflatorischen Erscheinungen steigern können, aushalten. Die Arbeitsplätze der in den Exportindustrien beschäftigten Arbeiter stehen und fallen mit einer konkurrenzfähigen Kostengestaltung gegenüber dem Auslande.

Wenden wir uns nun der *Frage der Höhe der Darlehenszinsen* zu. Wir haben im Vorhergehenden gezeigt, daß man nur verleihen kann, was vorher eingelegt worden ist, wenn man nicht durch rein fiduziäre Kreditgewährung nur allzuleicht inflatorische Erscheinungen durch Nichtbeachtung des ‚Auffüllungsrhythmus‘ hervorrufen will. Nun ist es klar, daß in einer völlig reinen Marktwirtschaft niemals genug echter kapitalsmäßig gedeckter Kredit vorhanden sein wird, um alle Kreditwerber zu befriedigen. Dies wird zumindest dann gelten, wenn sich die Wirtschaft nicht in einem solchen Stadium der Depression befindet, daß überhaupt keine oder nur eine sehr geringe Kreditnachfrage vorhanden ist. Da also nicht jeder befriedigt werden kann,

so muß irgendein Selektionsprinzip vorhanden sein und dieses Selektionsprinzip ist eben die Zinshöhe. Die ideale Zinsfußpolitik müßte den Zinsfuß jeweils auf der Höhe halten, daß die vorhandene Kapitaldecke für den Verleih reicht und daß jene Grenzbetriebe, deren Produktivität nicht mehr zur Zahlung dieses Zinses reicht, eben ausgeschlossen bleiben. Nun befindet sich die Wirtschaft von heute aber seit etwa 150 Jahren dadurch in einem argen Dilemma, daß zwei Wirtschaftszweige, nämlich Landwirtschaft und Teile des Gewerbes in ihrer Ertragsquote hinter den anderen Wirtschaftszweigen zurückbleiben — insbesondere hinter der Industrie — und so bei reiner Marktwirtschaft auf dem Kapitalverteilungsgebiet, einfach niemals zum Zuge kommen würden. Dies gilt natürlich nur für die besonderen Bedingungen auf dem europäischen Kontinent, während dies auf anderen Kontinenten weitgehend nicht der Fall ist. Es erfolgt also schon seit vielen Jahrzehnten auf diesem Gebiete eine Zinsstützungs- oder Subventionierungspolitik, wenn nicht überhaupt gleich durch rein planwirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete einer sogenannten ‚Kreditlenkung‘ überhaupt der Zins als Selektionsfaktor weitgehend ausgeschaltet ist. Diese Ermäßigung der jeweiligen Zinsrate wird natürlich letzten Endes durch Beistellung öffentlicher Mittel besorgt und erfolgt in der verschiedensten Form, von sogenannten Wirtschaftshilfefonds verschiedener Art bis zu unverzinslichen Einlagen öffentlicher Körperschaften bei den betreffenden Instituten und von der Beistellung direkter budgetärer Mittel zur Zinsermäßigung — also Übernahme eines Teiles der Zinsleistung durch die öffentliche Hand — bis zur direkten Kreditgewährung aus öffentlichen Mitteln. Auf diese Weise soll bei einer zweifellos gegebenen Zinsdifferenzierung für einzelne Wirtschaftszweige oder doch bestimmte Teilgruppen derselben doch im allgemeinen irgendwie das marktwirtschaftliche Prinzip aufrechterhalten werden. Diese Aktionen, welche zweifellos dem Zinsfuß einen sehr großen Teil seiner Selektionsfunktion genommen haben, die sich aber in gesamtwirtschaftlicher Schau in vielen Fällen durchaus rechtfertigen lassen, sind immerhin noch allen *Versuchen einer individuellen Zinsfußdifferenzierung* vorzuziehen, die praktisch dazu führen müßte, Leistungsfähigkeit unter Strafe und Nichtleistungsfähigkeit unter Belohnung zu stellen, oder seiner Willkür Platz zu geben und der Geschenkideologie einen weiteren Platz an Stelle der Leistungsideologie mit allen damit verbundenen verheerenden, nicht nur psychologischen, Folgen für die Gesamtwirtschaft einzuräumen. Auch die Frage, ob dadurch nicht jeder echte Wettbewerb gestört werde, läßt sich nicht so ohne weiteres beantworten. Man kann nämlich ebensogut behaupten, daß es sich hier einfach um eine besonders komplizierte und umwegreiche Form der Subventionierung handle,

wie, daß dadurch erst echte Wettbewerbsverhältnisse von gleichem Startpunkt aus geschaffen würden. Entscheidend für diese oder jene Beurteilung darf für den wahrhaft objektiven Beobachter wohl nur die Tatsache sein, ob dadurch eine echte, auch kostenmäßig wenigstens relative Leistungssteigerung eintritt oder ob dadurch eine versteckte Unbeweglichkeit einer ohnedies ungünstigen Lage unterstützt und die Aufzucht sogenannter Treibhauspflanzen gefördert wird.

In vielen Fällen wird eine *Erleichterung des internationalen Kapitalverkehrs* mit anderen Ländern, welche zufolge stärkerer Kapitaldecke ein niedrigeres Zinsfußniveau haben, eine erhebliche Erleichterung schaffen können. Es ist daher durchaus unlogisch und gehört eben in unsere Kategorie der unsinnigen Forderungen, wenn gleichzeitig Aufrechterhaltung einer Devisenbewirtschaftung und Ermäßigung des Kreditzinsfußes verlangt wird! Allerdings darf mit Recht der *Einbau gewisser Sicherungen* verlangt werden und zwar von Sicherungen in verschiedener Richtung. Erstens, Sicherung der Verfügungsgewalt, damit nicht eine Art von *pénétration pacifique* in Wirklichkeit auch die politische Abhängigkeit des betreffenden Staates faktisch beendet. Zweitens, Sicherung gegen plötzlichen Abzug aus irgendwelchen nur einseitig bestimmten Gründen, der einem ‚Griff an die Gurgel‘ außerordentlich nahe kommen könnte. Und, drittens, die Ablehnung jedweder politischen Bedingungen — sei es direkt, ‚sei es indirekt‘ —, welche praktisch einen Teil des Kreditpreises — meist einen zu hohen — darstellen würden. Diese Voraussetzungen sind mit einer Marktwirtschaft nicht nur vereinbar, sondern sie ermöglichen letzten Endes erst eine echte und freie Marktwirtschaft im eigentlichen Sinne! Selbst sogenannte Geschenke, die unter anderen als den genannten Bedingungen gewährt werden, stellen letzten Endes keine echten, sondern nur sehr gefährliche Danaergeschenke dar.

Aus dem reichen Katalog unsinniger Forderungen seien noch zwei hier herausgehoben, Die erste —gleicher Lohn für gleiche Arbeit — ist an sich durchaus nicht unvernünftig, verdreht aber den wahren Tatbestand in der Regel um 180 Grad. Er bezieht sich zum Beispiel auf die gleiche Bezahlung männlicher und weiblicher Beschäftigter für die gleiche Arbeit, unter diesem Zitat eine scheinbar der Vernunft wie der Gerechtigkeit vollkommen entsprechende Forderung. In Wirklichkeit aber liegt, insgesamt betrachtet, eine echte gleiche Leistung in vielen Berufszweigen und Altersjahrgängen gar nicht vor. Nur einige dieser Gründe seien hier angeführt. Die Gewährung vollbezahlter Schwangerschafts-, Still- und anderer Urlaube bis zu einem Jahr, die aus rein natürlichen Gründen fast doppelt so hohe Krankheitsabsenz machen durch häufige und unvorhersehbare — oder vorhersehbare? — Abwesenheit diese Arbeit wesentlich kostspieliger,

als dem reinen, aber hier nur fiktiven, Lohnfaktor entspricht. Ähnliches gilt für die *praktische Unversetzbarkeit* verheirateter Frauen.

Ähnlich liegen die sogenannten *Invalideneinstellungsgesetze*, für die es jedoch eine sogenannte Befreiungszahlung gibt. Mit Ausnahme von ganz wenigen Verwendungen liegt in keiner Weise eine gleichwertige Leistung vor, sondern ein charitativer Akt. Nun ist es einfach selbstverständlich, daß die Gemeinschaft sowohl die werdenden und gewordenen Mütter schützt als auch für die Kriegs- oder Arbeitsinvaliden etwas tut. Aber es ist schlicht und einfach ein verlogenes Schlagwort, wenn man sich hierbei auf gleichen Lohn für gleiche Leistung stützen will. Selbstverständlich ist in der modernen Gesellschaft als Schlagwort die ‚Arbeitstherapie‘ anzuwenden. Aber es handelt sich um einen Akt der sozialen Fürsorge und um nichts anderes und die an sich gute Sache gewinnt nicht durch eine unwahre Darstellung des wirklichen Sachverhalts.

Wenden wir uns nun einer letzten Forderung zu, die immer wieder erhoben wird: *Kürzere Arbeitszeit bei erhöhtem Lohn!* Um nicht mißverstanden zu werden, möchten wir gleich anfangs feststellen, daß die unwürdigen Arbeitszeiten des vorigen Jahrhunderts, die dem Arbeitnehmer weder Zeit zur Weiterbildung noch zur schon rein physisch nötigen Erholung ließen, auch rein betriebsmäßig oft von äußerst zweifelhaften Erfolge waren, da dabei wiederholt schon das rein körperliche Leistungsoptimum erheblich überschritten wurde.

Wenn wir aber den gegenwärtigen Zustand betrachten, so müssen wir eine Reihe sehr wichtiger Feststellungen machen. Erstens: Die bisher erfolgte Kürzung der Arbeitszeit, die also einer Erhöhung des Lohnes gleichkommt, auch wenn eine solche ziffernmäßig nicht erfolgt, konnte in dreierlei Weise bewältigt werden. Erstens durch einen der erhöhten Lohnquote identen Preisaufschlag; in diesem Falle erfolgte sie auf Kosten aller Konsumenten, also auch der Nutznießer der verkürzten Arbeitszeit. Zweitens auf Kosten des Unternehmergewinnes, wo eine Verminderung der Gewinnstspanne möglich war. Dies setzte allerdings voraus, daß dann noch überhaupt eine solche Gewinnstspanne übrigblieb, daß die Produktion in dieser Sparte überhaupt noch irgendwie attraktiv erschien und daß unter solchen Bedingungen noch die Heranziehung von Leihkapital zu Neuinvestitionen möglich war. Drittens aber — und dies war bisher wenigstens in den meisten Industrien der Fall — dadurch, daß durch erhöhten Kapitaleinsatz, also durch Neuinvestitionen, die zeitliche Minderleistung durch Arbeitszeitverkürzung durch maschinenmäßige Mehrleistung kompensiert werden konnte. Gerade aus dieser Tatsache ergeben sich aber eine Reihe von Folgen. Die Lösung drei war überhaupt nur dort möglich, wo ein solcher Maschineneinsatz technisch

möglich und wirtschaftlich richtig war, was keineswegs überall zutraf. Jedenfalls hat die durch Arbeitszeitverkürzung und Lohn- sowie Sozialabgaben eingetretene Verteuerung der Arbeitskraft in vielen Sparten die verstärkte Maschinenverwendung erst wirtschaftlich gemacht. So sehr diese Erleichterung zu begrüßen ist, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß sie nur in Zeiten absoluter Vollbeschäftigung überhaupt tragbar erscheint. Beim geringsten Rückschlag in der Konjunktur muß ein Maschineneinsatz fast um jeden Preis eine Lawine der Arbeitslosigkeit auslösen und den Bestrebungen nach Vollbeschäftigung diametral entgegengesetzt sein. Man darf auch nicht übersehen, daß dadurch immer größere Mengen von Investitionskapital notwendig werden, und zwar bei sinkendem Kapitalertrag, also ebenfalls eine sehr widerspruchsvolle Aufgabe, die es zu lösen gilt. Wir können nicht nur sagen, sondern die volkswirtschaftlichen Statistiken aller Länder beweisen es, daß in nahezu allen Fällen die sinkende Arbeitsleistung oder Arbeitsproduktivität durch die erhöhte Erfindungsleistung und die erhöhte Investitionstätigkeit, das heißt erhöhten Kapitaleinsatz aufgefangen werden mußte. *Es ist daher absolut unsinnig zu sagen, die Arbeitsleistung als solche sei soviel produktiver geworden — im Gegenteil: durch immer neue Kombinationsbildungen zwischen Kapital und Arbeit bei geänderten Proportionen beider Produktionsfaktoren wurde ein Kompensationsprozeß eingeleitet, bei dessen Stillstand die bisherige Politik einfach nicht mehr fortgesetzt werden könne.* Gerade alle Gruppen der Arbeitnehmer müßten daher aufs äußerste daran interessiert sein, daß durch Sparen immer neue Kapitaleinsätze möglich werden und daß die Forscher, auf deren Schultern letzten Endes wirtschaftlich und technisch der Fortschritt ruht, entgeltlich so gestellt werden, daß sie endlich zu einem ihrer wirklichen Leistung entsprechenden Anteil am Sozialprodukt und Nationaleinkommen gelangen, eine Aufgabe, die wegen der verhältnismäßig geringen Zahl dieser Personengruppe eigentlich leicht zu lösen sein müßte!

Unsere Betrachtung wäre aber unvollständig, würden wir nicht nochmals auf die Frage zurückkommen, daß die so gewonnene *Freizeit* vernünftigerweise nur drei Zwecken dienen kann: der Intensivierung des Familienlebens, der Weiterbildung und der gesundheitlichen Besserstellung. Alle diese drei Zwecke aber sind in einer ungeheuren Zahl von Fällen dadurch in Frage gestellt, daß die gewonnene Freizeit einfach der Verrichtung von Pfuscherarbeit dient, also weiteren Lohnverbesserungen. In manchen Sparten ist dies sogar einfach zu einer Selbstverständlichkeit geworden und — abgesehen davon, daß also die vorgenommene Arbeitszeitverkürzung dadurch jedes volksgesundheitlichen, ja weitgehend auch jedes sozialpolitischen Charakters über-

haupt entkleidet wird, werden die dadurch angestrebten Wirkungen ebenso wie die dafür angeführten Argumente weitgehend ad absurdum geführt! Es wäre auch an dieser Stelle — der Raum fehlt hier für ausführlichere Erörterungen — darauf hinzuweisen, daß es wahrscheinlich sehr fraglich ist, ob die *Frage der beruflichen Weiterbildung*, gerade angesichts des heutigen rasenden technischen Fortschrittes, überhaupt noch über die bisher übliche mehr anlernmäßige Ausbildung hinaus noch auf völlig freiwilliger Basis gelöst werden kann. Es wird auch hier wahrscheinlich eine sehr wichtige *Aufgabe der Gewerkschaften* sein, bei der Lösung dieses Problem es mitzuwirken und auch im Wege der stärkeren Gehaltsdifferenzierung vernünftige Lösungen, soweit dies überhaupt auf freiwilliger Basis möglich ist, vielleicht auch Hand in Hand mit der Volksbildung vorzubereiten, wenn wir nicht alle eines Tages mehr oder weniger zu den unterentwickelten Völkerschaften gehören wollen.

All diese hier kurz dargestellten Probleme lassen jedenfalls deutlich erkennen, in welch außerordentlich hohem Ausmaße, mag man nun Anhänger der freien Marktwirtschaft oder der Zwangs- oder Planwirtschaft sein, es notwendig ist, *die richtige Erkenntnis der wirklichen wirtschaftlichen Zusammenhänge zum Allgemeinut* werden zu lassen, nicht einfach zu fordern, abzulehnen oder zu überreden, sondern zu überzeugen, wenigstens jene, die guten Willens sind, sich überzeugen zu lassen. Denn eine richtige und im Interesse aller geführte Wirtschaftspolitik kann nur mit Einsicht und Voraussicht und nicht mit der Aufstellung mehr oder meist weniger beweisbarer und erfüllbarer Postulate geführt werden. Auch die Marktwirtschaft muß planen und die Planwirtschaft den freien Menschen erhalten, wenn sich nicht beide von jedem vernünftigen Zweck immer stärker entfernen wollen.